

Auszug aus dem
Bebauungsplan
"Höfen"

-  Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
-  Bebauungsplangrenze wegfallend
-  Pflanzgebot-Fläche für Bäume u. Sträucher

II(1+ID) 2-GESCHOSSIG ALS HÖCHSTGRENZE
1 VOLLGESCHOSS DAVON IM DACHGESCHOSS



Hinweis:
Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die Stellplatzsatzung.
Pro Wohneinheit sind 1,5 Stellplätze nachzuweisen.

GEMEINDE ^{WF}
KIRCHZARTEN
ORTSTEIL BURG-HÖFEN

BEBAUUNGSPLAN "HÖFEN"

KIRCHZARTEN, DEN 10. MRZ. 1977⁶
DER BURGERMEISTER:



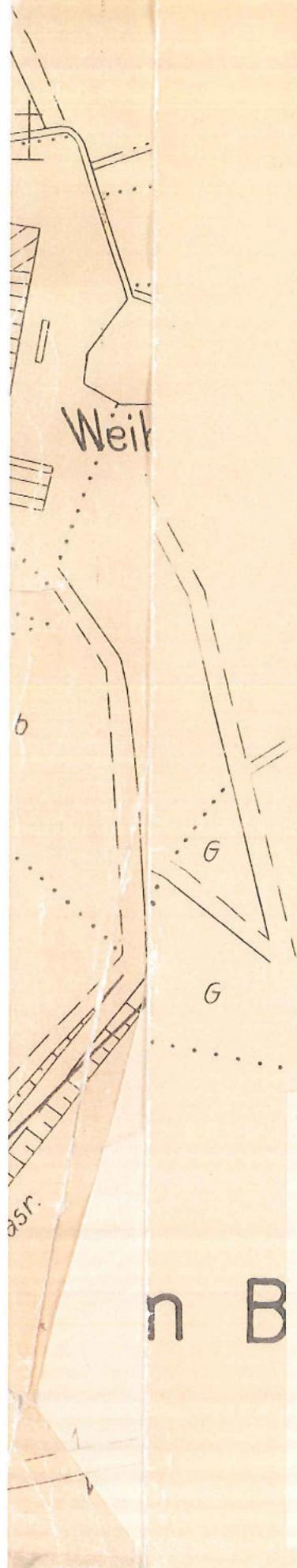
[Handwritten signature]

Auszug aus dem Bebauungsplan "Höfen"

- (07) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- △ OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- GEHWEG
- FAHRBAHN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- (P) PARKFLÄCHEN
- (△) TRAFOSTATION
- BEREICH EINER ELT. FREILEITUNG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- VERKEHRSGRÜN
- Ga GARAGENFLÄCHEN
- GEH, FAHR- UND LEITUNGSRECHT
- SICHTFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG
- BEBAUUNGSPLANGRENZE
- FIRSTRICHTUNG
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GEPLANTE
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN

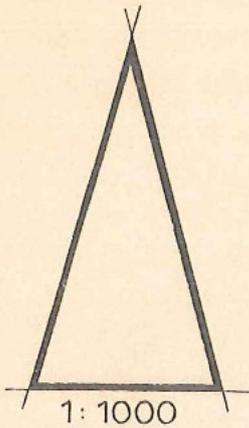
BAUGEBIET	GRUNDFLÄCHENZAHL	NUTZUNGSSCHABLONE
ZAHL. DER VOLLGESCHOSSE	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
BAUWEISE	DACHNEIGUNG	

- GSI GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
- ABBRUCH
- ED NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER
- b OFFENE BAUWEISE MIT GEBÄUDELÄNGEN ÜBER 50,0m
- SO SONDERBAUFLÄCHE
- AD ALLE DACHFORMEN ZULÄSSIG
- ERHALTUNG V. BÄUMEN
- WASSERLAUF (VERDOHLT)
- 2 WE BESCHRÄNKUNG AUF MAX. 2 WOHN-EINHEITEN (§ 4 ABS. 4 BAUN. VEROR.)



Auszug aus dem
Bebauungsplan "Höfen"

NORD



Großmatte

137 W



LANDWIRTSCHAFTL. FLÄCHEN

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

Ⓘ 1 GESCHOSSIG ZWINGEND

I₁ STRASSESEITIG 1-GESCHOSSIG, TALSEITIG
HÖCHSTENS 2-GESCHOSSIG

I₂ STRASSESEITIG HÖCHSTENS 2-GESCHOSSIG,
BERGSEITIG 1-GESCHOSSIG

Ⓙ 2-GESCHOSSIG ZWINGEND

II 2- " ALS HÖCHSTGRENZE

II₁ STRASSESEITIG 1-GESCHOSSIG, TALSEITIG
HÖCHSTENS 2-GESCHOSSIG

II₂ STRASSESEITIG HÖCHSTENS 2-GESCHOSSIG,
BERGSEITIG 1-GESCHOSSIG

II₃ TALSEITIG HÖCHSTENS 2-GESCHOSSIG, BERG-
SEITIG 1-GESCHOSSIG

II₄ 2-GESCHOSSIG ALS HÖCHSTGRENZE BEZO-
GEN AUF DIE STRASSEN OBERKANTE

Ⓙ₅ 2-GESCHOSSIG ZWINGEND, EIN 3. VOLLGE-
SCHOSS INNERHALB DES DACHRAUMES ZU-
LÄSSIG

Auszug aus dem
Bebauungsplan
"Höfen"

Joxenhof

WA	0.3
II	0.6
△	40-45°

Max. 2 WE
pro Haus

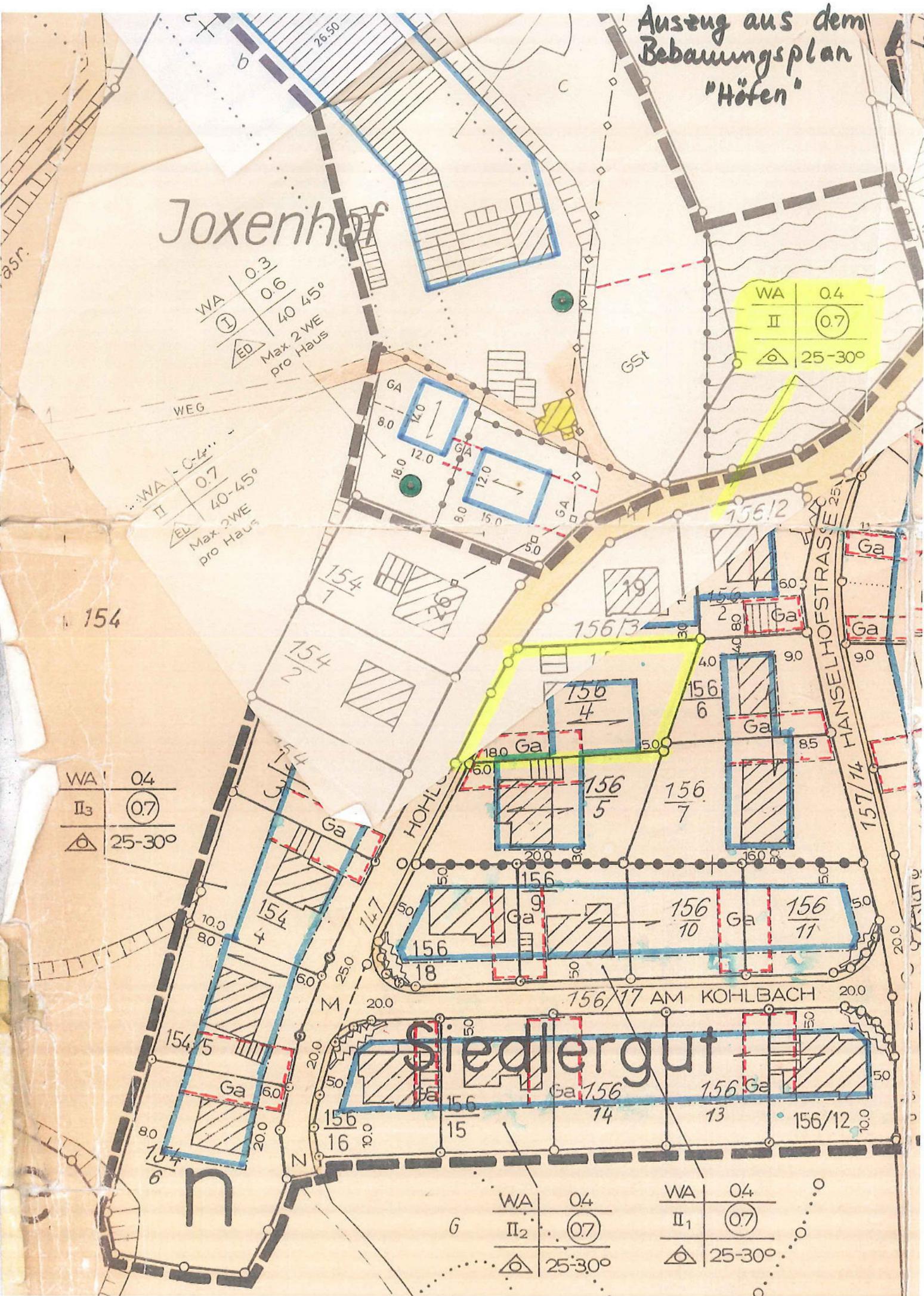
WA	0.4
II	0.7
△	25-30°

WA	0.7
II	40-45°
△	Max. 2 WE pro Haus

WA	0.4
II ₃	0.7
△	25-30°

WA	0.4
II ₂	0.7
△	25-30°

WA	0.4
II ₁	0.7
△	25-30°



Hohlgasse 21
79199 Kirchzarten Burg-Höfen
Tel.:
Mobil:

Flurstück 156/4



Betreff: Bauvoranfrage Balkonanbau

Begründung des Antrags:

Das Haus Hohlgasse 21 hat einen ca. 300 Quadratmeter großen, bis 21,5m langen (längste Seite einer Schräge) Vorgarten. Der Vorgarten hat eine Hangneigung und Westlage. Sehr viel Raum vor unserer relativ kleinen Loggia (1,7m Tiefe) im Obergeschoss das wir bewohnen. Wir nutzen diese gerne und haben Schwierigkeiten selbst wenige Gäste zu bedienen. Diese Enge steht für uns im Widerspruch zu der Großzügigkeit die die ganze Siedlung bietet.

Aus diesem Grund möchte ich hiermit eine Befreiung vom Baufenster beantragen. Genauer eine Überschreitung von 1,2m (auf der Länge des vorhandenen Loggia-Ausschnitts von 7,0 Meter) das resultiert in 8,4qm.

Von unserer ursprünglichen Planung nehmen wir nach Einspruch unseres Nachbarn Abstand. Mit diesem haben wir uns auf die neue Tiefe von 3m geeinigt.

Aus dem genannten Grund möchte ich Sie bitten, diesem Antrag stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

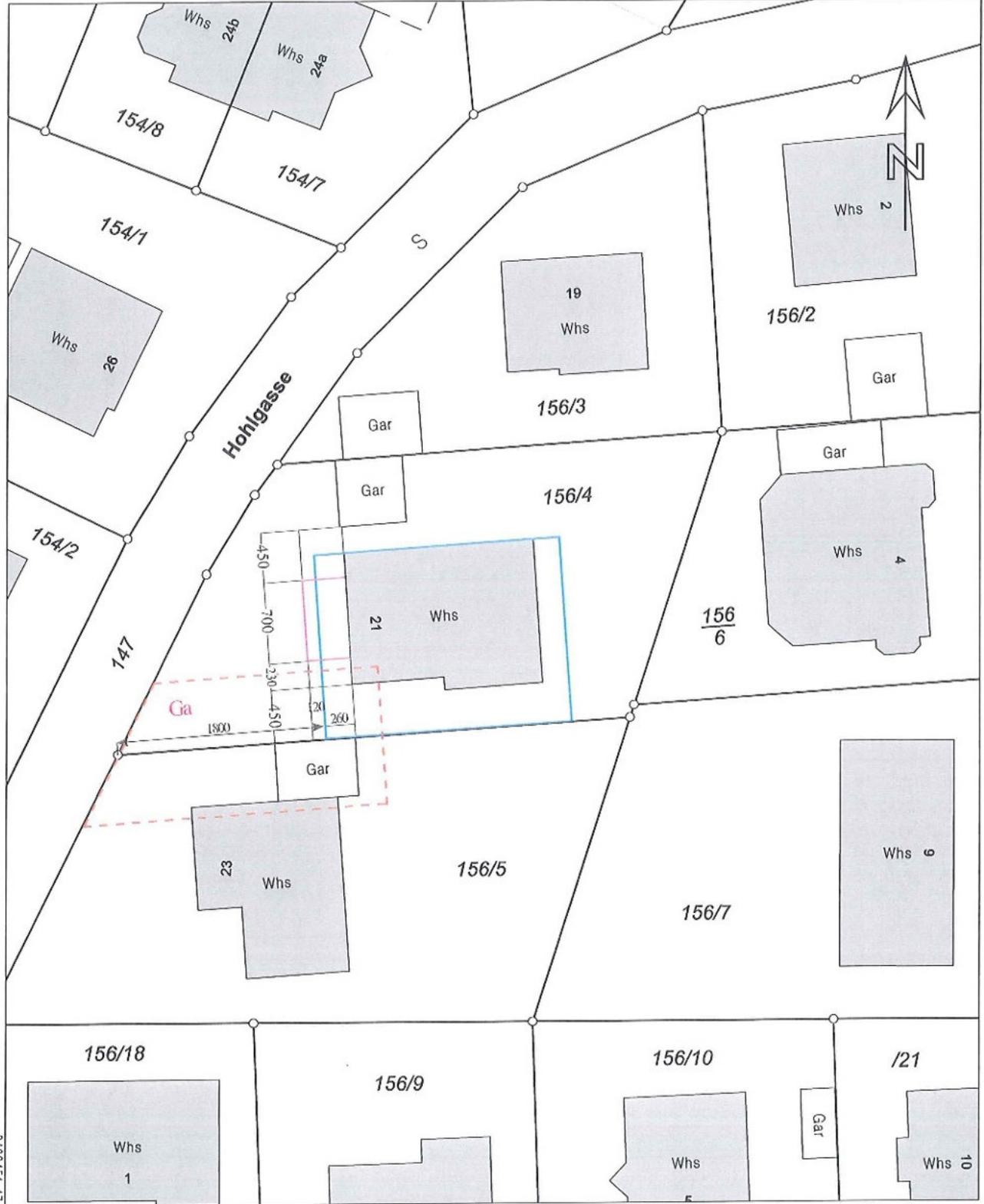
Kirchzarten, den 3.Juli 2017

Flurstück: 156/4
Flur: 156
Gemarkung: Burg

Gemeinde: Kirchzarten
Kreis: Breisgau-Hochschwarzwald
Regierungsbezirk: Freiburg

5313774.19

3423535.47

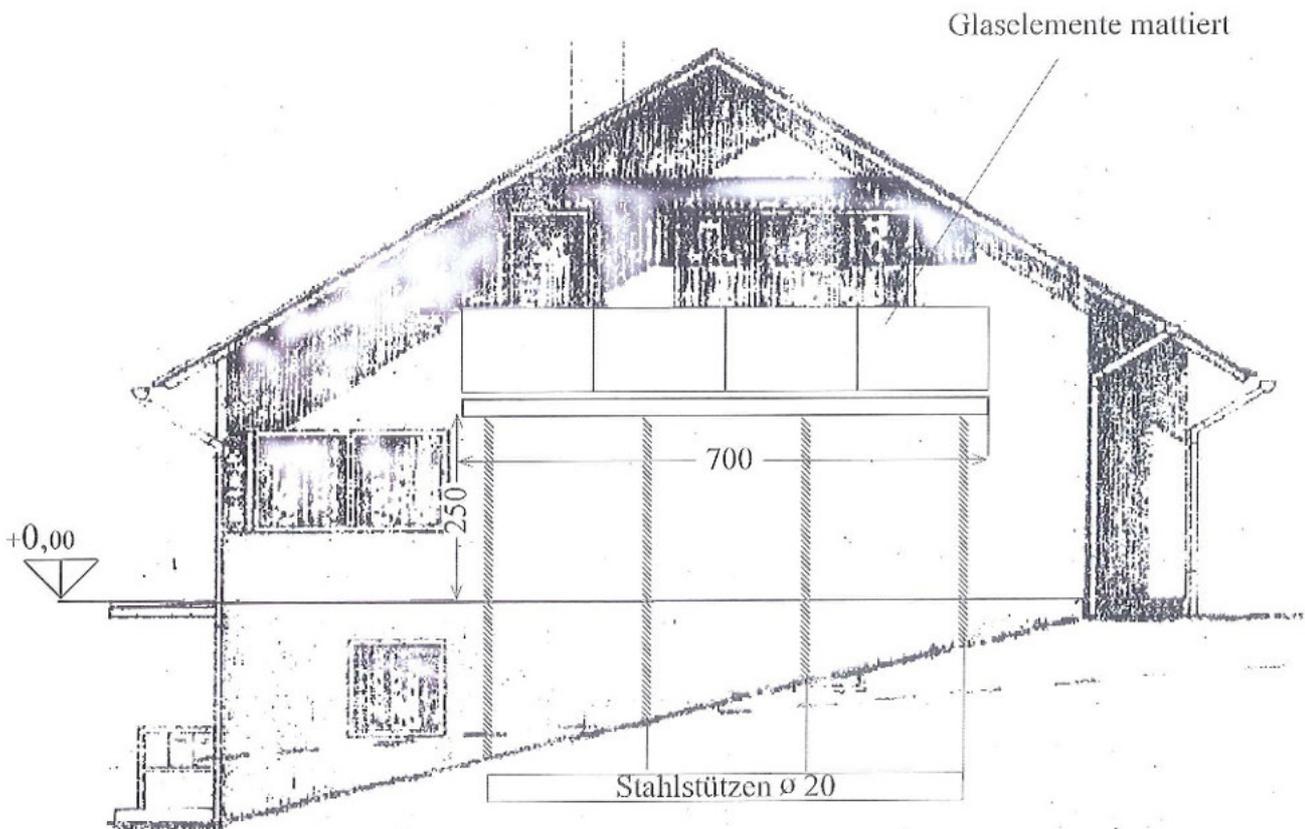


3423451.47

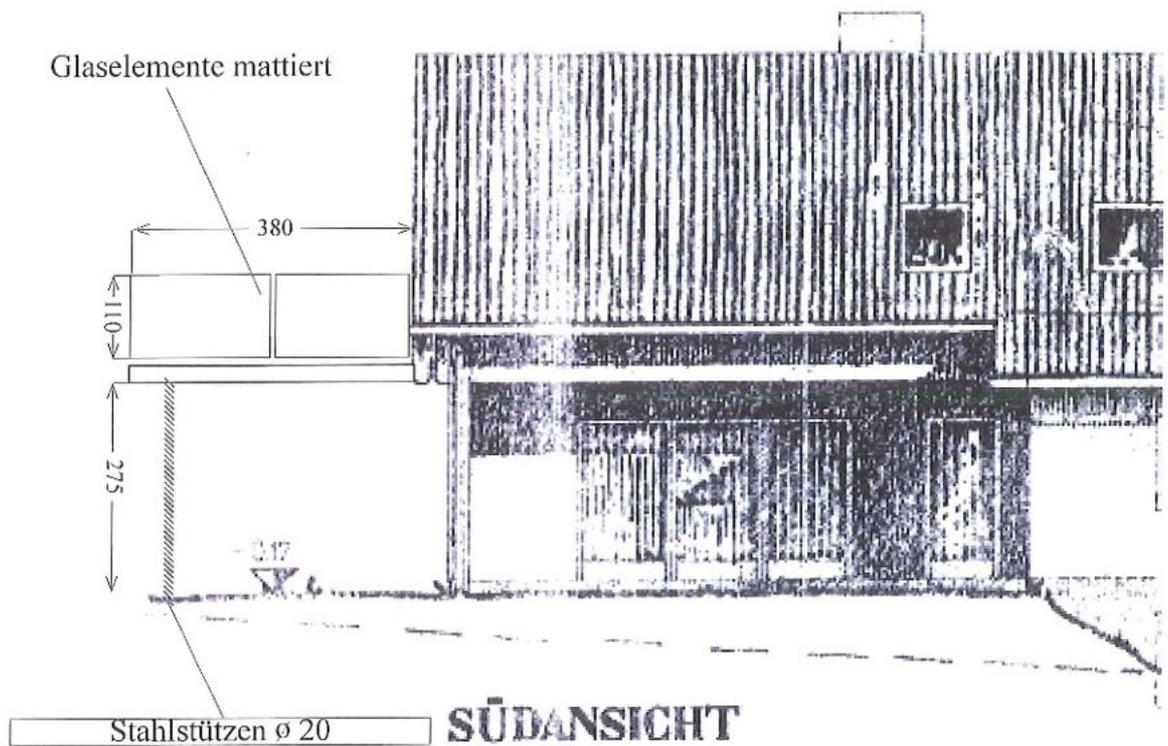
5313670.69

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



BAUVORHABEN	BALKONANBAU IN KIRCHZARTEN
GEMARKUNG	BURG-HÖFEN LGB NR 156/4
MAßSTAB	1:100
BAUHERR	
BAUTEIL	EBENE 2 BALKON, FRONTALANSICHT
DATUM	15. JULI 2017



BAUVORHABEN	BALKONANBAU IN KIRCHZARTEN
GEMARKUNG	BURG-HÖFEN LGB NR 156/4
MAßSTAB	1:100
BAUHERR	
BAUTEIL	EBENE 3 BALKON, SEITENANSICHT SÜD
DATUM	15. JULI 2017